



# Ausschreibung

## Einladungswettkampf Lange Strecken

### am 20. März 2021 für die Jahrgänge 2010 und älter

- Veranstalter:** VfL Sindelfingen 1862 e.V.
- Ausrichter:** VfL Sindelfingen 1862 e.V.
- Wettkampfstätte:** Klostergartenbad  
Klosterstraße 12  
71063 Sindelfingen
- Wettkampfanlage:** 4 Bahnen à 25m, Wassertemperatur 26°C, Wellenbrecherleinen
- Zeitmessung:** Handzeitnahme

## 1. Wettkampffolge

Hinweis zu den Abschnitten:

Die endgültigen Anfangszeiten werden abhängig vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Abschnitt 1: Samstag, 20. März 2021			
Einschwimmen: 8:00 – 8:30			
Beginn: 8:30			
WK 1	1.500m	Freistil	Frauen
WK 2	1.500m	Freistil	Männer

Abschnitt 2: Samstag, 20. März 2021			
Einschwimmen: 30 Minuten mit Beginn ca. 10 Minuten nach Ende des vorgehenden Abschnitts			
Beginn: nach Ende des Einschwimmens			
WK 3	400m	Lagen	Frauen
WK 4	400m	Lagen	Männer

Abschnitt 3: Samstag, 20. März 2021			
Einschwimmen: 30 Minuten mit Beginn ca. 10 Minuten nach Ende des vorgehenden Abschnitts			
Beginn: nach Ende des Einschwimmens			
WK 5	800m	Freistil	Frauen
WK 6	800m	Freistil	Männer



## 2. Allgemeine und besondere Bestimmungen

### 2.1 Gültigkeit WB / RO / ADO

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

### 2.2 Teilnahmebedingungen

Der Wettkampf ist ein Einladungswettkampf für die Schwimmer des VfL Sindelfingen 1862 e.V. sowie der SSG Reutlingen/Tübingen der Jahrgänge 2010 und älter. Mit Abgabe der Meldungen bestätigen die meldenden Vereine, dass deren gemeldete Schwimmerinnen und Schwimmer sportgesund sind.

### 2.3 Corona-Regeln / Hygienekonzept

Der Wettkampf findet unter den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und den Festlegungen der Stadt Sindelfingen statt.

Der Veranstalter / Ausrichter hat mit dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen besonderen Regeln / Bestimmungen sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Das Hygienekonzept ist mit den örtlichen Behörden abgestimmt und wird vor Veranstaltungsbeginn den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis gegeben. Je nach Verlauf des Infektionsgeschehens kann es durch Festlegung des Veranstalters / Ausrichters zu kurzfristigen Regel- bzw. Durchführungsänderungen kommen.

Grundsätzlich sind keine Zuschauer bei den Veranstaltungen zugelassen

### 2.4 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene Gegenstände. Im Bad sind keine Glasflaschen oder andere zerbrechliche Gegenstände aus Glas erlaubt. Den Anweisungen des Badezentrum-Personals ist Folge zu leisten.

### 2.5 Meldungen

Meldungen müssen mit einer Datei im DSV-Standard 6 abgegeben werden. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein Meldebogen (DSV-Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen. Eine Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß §11 WB-AT ist beizubringen. Die Meldungen erfolgen durch die jeweiligen Vereine / Startgemeinschaften.

Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert

### 2.6 Meldeanschrift

Roman Huber

VfL Sindelfingen Schwimmabteilung,

Klosterstr. 12, 71063 Sindelfingen

E-Mail: [meldung@schwimmen.vfl-sindelfingen.de](mailto:meldung@schwimmen.vfl-sindelfingen.de)

### 2.7 Meldeschluss, Begrenzung der Meldungen

Es werden nur Meldungen berücksichtigt, die bis zum Meldeschluss am Montag, den 15. März 2021 um 18:00 bei der Meldeanschrift eingegangen sind.

Der Veranstalter behält sich vor, Meldungen zurückzuweisen, wenn die Anzahl der Meldungen eine sportlergerechte Durchführung des Wettkampfes nicht mehr ermöglicht. Relevant für eine eventuelle Zurückweisung ist die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen bei der Meldeadresse.

### 2.8 Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht: [http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV\\_Datenschutz\\_Informationen.pdf](http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf)

### 2.9 Besondere Jugendschutz-Regeln

Gemäß den Besonderen Jugendschutz-Regeln des DSV sind Schwimmer der Jahrgänge 2011 und jünger nicht startberechtigt. Der Veranstalter wird im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Prüfung der eingehenden Meldungen vornehmen, verantwortlich für die Einhaltung der Jugendschutz-Regeln sind jedoch die meldenden Vereine.



## **2.10 Kampfgericht**

Das Kampfgericht wird vom Veranstalter gestellt. In den Wettkämpfen 1, 2, 5, 6 (1500m und 800m Freistil) müssen die Bahnzähltafeln von den Vereinen selbst bedient werden.

## **2.11 Startregel**

Für alle Wettkämpfe gilt die die Einstartregel

## **2.12 Wertungsklassen**

Die Wertung erfolgt in der offenen Klasse

## **2.13 Auszeichnungen**

Es werden keine Auszeichnungen vergeben

## **2.14 Verpflegung während der Veranstaltung**

Es wird keine Verpflegung vor, während oder nach der Veranstaltung angeboten

## **2.15 Wettkampfergebnisse**

Das Protokoll der Veranstaltung und die DSV-Ergebnisdatei werden den teilnehmenden Vereinen ausschließlich in elektronischer Form übermittelt.

## **2.16 Öffentlichkeitsarbeit**

Im Verlauf der Veranstaltungen können von den Aktiven, Trainern und Betreuern Film- und/oder Bild- und/oder Tonaufnahmen gemacht werden. Der Ausrichter wird diese Medien im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Mit der Meldung erklärt der Verein/Aktive/Trainer/ Betreuer sein Einverständnis.